



# Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Biertafeljährl. er Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl. jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 15 Pf. = 45 Kr.  
Deutl. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei  
Berlin, Englischstr. 24. Alle Post-  
anstalten und Zeitungs-Speditionen  
nehmen Bestellungen an.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitssammlung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Drucken unter Blätter durch die Expedition resp. Spedition werden 25 Pf. = 10 Kr. Deutl. Währ. als Bergütung erhoben.

Redakteur: Georg Benz,  
Charlottenburg bei Berlin,  
Englischstr. 24.

Original-Aussätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 41.

Berlin, den 11. Oktober 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

39. Generalrathssitzung vom 20. September 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsachen, 3. Berichten. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Münchow um 8 $\frac{1}{4}$  Uhr Abends eröffnet. Auf Reisen ist Hr. Ben., entschuldigt fehlt Hr. Trautloft, entschuldigt Hr. Lenk II. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die T. O. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird zunächst von zwei Briefen des Hauptkassierers Herrn Ben. Kenntnis genommen, in welchen derselbe über sein Wirken in Chr. druf, Ilmenau u. berichtet, dassl. von einem Schreiben aus Neiheberg, enthaltend die Mittheilung von der infolge Ausschusses des Mitgliedes und Vorsitzenden des dortigen Ortsvereins, Hrn. C. Hansch, aus dortiger Fabrik erforderlich gewordenen Neubildung des Ausschusses. — Der Ausschuss von Neuhausen sieben theilt durch den Schriftführer nach hier mit, daß er wegen der Entsendung des Genossen Lehmann nach R. in der Sache Unterstützungssache zum 1. Oktober d. J. sein Amt niedergelegen werde. Nach eingehender Debatte, in welcher die Schlüpfolgerungen, welche der Ausschuss aus dieser Entsendung ziehen zu dürfen glaubt, als völlig irrig und auf falscher Auffassung des bezüglichen Generalratsbeschlusses beruhend bezeichnet werden, wird in vorläufiger Erledigung der Angelegenheit die nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Der Generalrath erklärt ausdrücklich, daß die nochmalige persönliche Recherche in der Sache Gey lediglich zu dem Zwecke beschlossen worden war, die in den Angaben über den Fall enthaltenen Widersprüche in besserer Weise zu klären, als dies auf schriftlichem Wege möglich war. Der Generalrath bedauert deshalb, daß der Ausschuss es abgelehnt hat, mit dem Abgesandten des Generalraths über die Sache in der beabsichtigten follogaten Weise zu verhandeln, während für den Ausschuss in dieser Art der Regelung der Sache sogar eine Entlastung insofern gelegen hätte, als dann der Beschluss über die eventuelle Maßregelung nicht auf die Angaben des Ausschusses geführt werden brauchte. Dem Generalrath hat es fern gelegen, dem Ausschuss durch die stattgehabte Entsendung irgend welches Misstrauen zu bekunden. Im Ubrigen aber ist die Anordnung persönlicher Recherchen in derartigen Fällen ein Recht des Generalraths, auf welches zu verzichten derselbe auch auf die Gefahr hin keinen Anlaß hat, daß in einzelnen Fällen eine derartige Maßnahme der irrtümlichen Auffassung des Ausschusses, wie hier, begegnen könnte.“ — Von der Mittheilung, daß Hr. Lehrer Kolb. Gera die Festrede im Ortsverein Eisenberg am 22. September übernommen habe, wird Kenntnis genommen. — Dem O. V. Rehau ist ein Kassierschrank im Werthe von nicht mehr als 15 M. bewilligt. — Eine Beigwerde des Mitgliedes C. Rose von Meuselbach gegen seinen Ausschuss aus der Krankenkasse ist zunächst dem Ausschuss zum Bericht überwiesen worden. — In der Klageache Zahl und Genossen in Meuselbach gegen die Fabrikbesitzer Gebr. Neubach in Lichte wegen unrechtmäßig entzogener Rundigungsfrist ist die Verhandlung vor dem Gemeindevorstande in seinem Stuhlfat gelungen. Der Hauptrichtsführer hat mit Bezug hierauf die erforderlichen Anweisungen nach Meuselbach ertheilt. — Mehrere Mitglieder des O. V. Petersdorf haben, wie von dort berichtet wird, dafselb. vor längerer Zeit nach einem Fachverein der Glashauer begründet und suchen nun die Verhandlungen in unserem dortigen Ortsverein aus reiner Lust an Abgeleitern nach Möglichkeit zu stören. Auf die nach hier gerichtete Anfrage hat der Ausschuss Anweisung erhalten, die betreffenden

Mitglieder zu bedenken, daß ihres Plebsatzs im Gewerbeverein und gleichzeitig im Zahnverein nach unseren Statuten nicht ewig sein kann, umso mehr, wenn sie unsere Verhandlungen nur muthwillig zu hören gewillt seien. Somit 8 Tage sollen die betreffenden eine Erklärung abgeben bzw. ihren Austritt aus dem Zahnverein nachzuweisen. Der Generalrath erachtet sich eingestanden. — Das Mitglied Nakaten von Moabit soll nunmehr in die Sitzung auf eine neuerdings verliegende Rundschrift aus Weingarten, jürgen es mit seinen Beitragstreien nicht pünktlich nach abgelaufener Studiengröße begnügt, gestrichen werden. — Auf eine Rundschrift des Mitglieds A. dann nicht von Althaldensleben, in welcher A. in mehreren ihm betreffenden Gelegenheiten um Regelung durch den Generalrath bittet, kann nichts veranlaßt werden, da diese Angelegenheiten als Persönlichkeit zu prüfen sind, auf welche dem Generalrath eine Einwirkung nicht besteht. — Von dem Mitgliede A. Schallwitz in Eisenfurt ist eine ausführliche Metzgerfertigung seines Verhältniss in dem Streit des Malerpersonals der Schlesischen Porzellanfabrik in T. eingegangen. Das Schreiben enthält mehrfach ganz falsche Aussäugungen der Stellung, welche der Generalrath einer Arbeitseinstellung gegenüber einzunehmen hat, an der Mitglieder unseres Gewerbevereins bestellt sind, soll jedoch bevor in der Sache endgültig beschlossen wird, zunächst nochmals dem Ausschuss undres Ortsvereins zur Prüfung und Beurtheilung zugehen. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2. Dem Mitgliede Bern. Neuhaldensleben wird nachträglich die Unterstützung gemäß § 39 des Statuts unter der Voraussetzung für die Zeit vom 13. Mai bis 4. Juni d. J. bewilligt, daß der derzeitige Arbeitsaustritt des V. aus der Habbel'schen Fabrik in Neuhaldensleben nicht in die oben genannte Zeit fällt. — In der Unterstützungsangelegenheit des Neuhaldensleben kann hingegen endgültiger Beschluß noch nicht gefaßt werden. — Das Unterstützungsgegenstück des Mitglieds Krause aus Altwippra muss wegen Verstoß gegen § 40 des Statuts (K. hat die Arbeit in A. ehrmäßig aufzugeben, trotzdem er die vorgezeichnete Bezeichnung des Generalraths um so eher hätte einholen können, als er den Artikel, mit welchem er unzufrieden war, bereits längere Zeit fertigte) abgelehnt werden, jedoch wird die bereits vom Kassirer ausgezahlten Fahrkosten in Höhe von 7,40 Th. niedergeschlagen. — Das Mitglied Krause vor Hegewald in Löbau dem O. V. Moabit angehörend, muß zunächst eine Becheinigung des Personals über eine angeblich wegen Tiefstabilitäten erfolgte Entmündigung bringen, ehe Vertrag in der Sache gefaßt werden kann. — In der Gelegenheit des Mitgliedes C. Heine von Höh. Eisenhassen liegt ein längere Frist des Ausschusses vor, welche sich gegen die erfolgte Ablehnung des Antrages richtet und Verwahrung gegen die diebehaftliche Auffassung des Generalraths einlegt. Nach langerer nochmaliger Debatte wird einstimmig beschlossen, es in der Sache bei dem erfaschten Vertrage und dessen Vergründung zu belassen; dem Mitgliede steht council der Reg. in die Generalrevision offen, beschließen diese anders als der Generalrath, so wird höchst später beschreiten müssen. — Das Mitglied Blaschke von Wilmersdorf 32,85 M. Umgangskosten von Ahrensburg nach Wilmersdorf. — Ein Umgangsvorantrag des Mitgliedes Wirth-Ptaetow ist abgelehnt worden, da der Arbeitsschsel bereits vor 9 Monaten ohne Rücksicht und ohne Zustimmung des Generalraths erfolgt. — Anträge auf Arbeitslosenunterstützung seitens der Mitglieder C. Jahn und C. Peterhansel von Petersdorf müssen ebenfalls abgelehnt werden, weil die Anwendung erst erfolgt, als das schadenswidrige Ereignis, auf welches die Antrag gestützt sind, bereits beendet war, während die Arbeitslosigkeit beim ersten Jahre

genau werden müssen. — Fahrtkosten erhalten: Mitglied Galler-Altwasser von Altwasser nach Weingarten 21,50 Mf., Mitglied R. Langer-Altwasser nach Bonn 19,20 Mf.; Mitglied Frank-Moabit von Waldsassen nach Dresden 6,80 Mf.; Mitglied Adler-Düsseldorf nach Görlitz 7,80 Mf. — Notfall-Hilfestellung wird bewilligt an das Mitglied H. Strauß in Düsseldorf 15 Mf.; an das ausgesteuerte Mitglied G. Wolfram von Mindenstadt-Böllstedt 20 Mf. —

Zu Punkt 3 erklärt sich der Generalrat in Rücksicht auf die vorliegenden Umstände mit der Hinausschiebung der Reise des Hauptchriftführers nach Thüringen und Bayern um 8 Tage einverstanden. — Vor der Mittheilung des betr. Bankiers, daß die Versicherung unserer Verl. Pfandbriefe gegen Kurzverlust erfolgt sei, wird Kenntnis genommen. — Schluß der Sitzung um 11 Uhr Nachts.

Der Generalrat.

A. Münnichow,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

## 29. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. V.) vom 20. September 1889.

Tagesordnung: Zuschriften.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt Nachts 11 Uhr in Gegenwart der in der Generalratsitzung anwesenden Mitglieder des Vorstandes. Nach Genehmigung des Protokolls wird in die Sitzung eingetreten.

Ein Schreiben der Aufsichtsbehörde unserer Kasse, betreffend die Wahl von Bevollmächtigten und Stellvertretern gemäß § 45 des Unfallversicherungsgesetzes, wird durch Biedermahl des bisherigen Bevollmächtigten und seiner beiden Stellvertreter erledigt. — Bei dem am Magen- und Lungenkarthoff am 27. Oktober v. J. krank gewesenen Mitgliede F. Böhme-Altwasser, welches nach seiner Gesundung laut ärztlichem Attest nur als arbeitsfähig, nicht aber als gesund erklärt wird, soll gemäß § 11, Abs. 4 des Statuts bei der nächsten Krankmeldung die Anrechnung erfolgen; desgleichen bei den in den ersten 13 Wochen seiner Mitgliedschaft erkrankten Mitgliede Nr. 2477 von Altwasser Ab. Kloose, welcher an Blutsturz krank war und vom Arzt nur als „arbeitsfähig und relativ gesund“ erachtet wird. — Das Mitgliede Joh. Fischer-Bonn wird wegen Verstoß gegen § 12, Abs. 1 des Statuts in eine Strafe von 15 Mark genommen; desgleichen werden dem Mitgliede Georg Schmidt-Althaldensleben aus denselben Grunde 5 Mf. Strafe auferlegt; die niedrigere Strafe wird festgesetzt, weil der Verstoß des Schmidt nur als ein geringfügiger zu erachten ist. — Anlaßlich einer Anfrage aus Kolmar, betreffend Deckung von Kurkosten an ein Krankenhaus bis zur Höhe des Krankengeldes für das ledige Mitgliede Nägele, welches der Bürgermeister, anfänglich in das Krankenhaus aufzunehmen verweigert hatte, entscheidet sich der Vorstand in diesem speziellen Falle für die Zahlung der Kurkosten bis zur Höhe des Krankengeldes, da die Aufnahme in das Krankenhaus auf direktes Betreiben der örtl. Verwaltung erfolgt war, und diese sich auch vorher — was in der Regel nicht geschehen darf — für die Zahlung der Kosten verbürgt hatte. — Auf eine Anfrage des Kassierers aus Annaburg, ob die örtl. Verwaltung eventl. von dem nach stattgefundenen Beerdigung eines dortigen ledigen Mitgliedes verbleibenden Sterbegeldreste die Schulden des Verstorbenen decken dürfe, ist bejahende Antwort ertheilt worden und der Vorstand erklärt sich damit einverstanden. — Die örtl. Verwaltung in Roda beabsichtigt wegen Beitragserresten gegen ein dortiges ausgechiedenes Mitgliede flagbar vorzugehen und macht davon nach hier Mittheilung. Ein Beschluß in der Sache wird, da der Hauptkassirer dieselbe zunächst bei seiner Anwesenheit in Roda abzulegen gedenkt, noch nicht gefaßt. — Von einer längeren Zuschrift des Mitgliedes H. Gröger-Königszelt in der bekannten Krankenkontroll-Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Der Vorstand muß in der Sache trotz des Protestes des Hrn. G. bei seiner bekannt gegebenen Ansicht verbleiben, wonach die Krankenbeobachter in der Wahl der Zeit bei Ausübung der Kontrolle, sofern diese nur nicht in die Nachstunden fällt (und das war auch hier nicht der Fall), nicht bestraft sind. Um Lebtagen aber hat es dem Vorstande fern gelegen, Hrn. G. wie dieser anzunehmen scheint, den Vorwurf „unfaßhaften Betragens“ im Protokoll zu machen; ein Blick in das letztere wird auch den Verthum des Hrn. G. in dieser Hinsicht leicht ergeben. — In Rücksicht auf eine Zuschrift des Mitgliedes E. Wissner-Hamburg, wonach W. seinen Beitritt zur Hamburger Ortskranenkasse dem Kassirer in Hamburg rechtzeitig gemeldet haben will, ist die betr. Angelegenheit nochmals zur Rücksichtnahme an die örtl. Verwaltung gesandt worden. — Auf eine Anfrage von Charlottenburg, wo einem arbeitsfähig (an Rheumatismus) kranken Mitgliede ärztlicherseits Massage verordnet ist, soll geantwortet werden, daß die Kosten für die Massage, sofern letztere schriftlich vom Arzte angeordnet ist, ebenso wie Arznei u. s. bis zur Höhe des Drittels Krankengeld gegen ordnungsgemäß Beibringung der Quittungen vergütet wird. — Die Aufnahme des Mitgliedes Beyer von Dresden-Pieschen in die Kranken- und Begräbniskasse lehnt der Vorstand ab. Beyer ist am 10. Novbr. d. J. bereits 40 Jahr alt, hat bisher schon Gelegenheit zum Eintritt gehabt, diese aber nicht wahrgenommen und will nun, bei 21 Mf. Durchschnittsverdienst, sich einsch. Arzt und Arznei mit 25 Mf. pro Woche versichern, was an sich schon nicht zulässig wäre. Es soll in Rücksicht auf die Sachlage dem Mitgliede auch nicht eine Versicherung von 7,50 Mf. in der Zuschriftpolizei, sondern nur eine solche von 5 Mf. gestattet werden. — Das Aufnahmeversuch Koblenz-Liebfurt, welches bereits einmal abgelehnt worden ist, wird auf Grund eines neuen ärztlichen Attestes wiederholt nach hier eingereicht und vor Koblenz in einem längeren beisammen Briefe zu bearbeiten gejagt. Die Aufnahme wird jedoch nochmals abgelehnt, da auch aus dem neuen ärztlichen Atteste sich ergiebt, daß R. bei der ersten Aufnahmuntersuchung dem Arzte unvollständige Angabe hinsichtlich seiner vorherigen Krankheiten gemacht hat. — Schluß der Sitzung 12<sup>1</sup>/2 Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Aug. Münnichow,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

## Bum Streik in der Schlesischen Porzellansfabrik zu Elisenfurt

wird uns in Erwiderung der Notiz der Fabrikleitung in voriger Nr. d. Bl. folgendes geschrieben:

Zur Aufführung des Elisenfurter Streiks resp. zur Fortsetzung

des Artikels der schlesischen Porzellansfabrik in Nr. 39 d. Bl. ersuche ich die geehrte Redaktion um Aufnahme folgender Zeilen: Ein plötzlicher Streik sollte nur aus zwingender Nothwendigkeit entspringen, sagt genannte Fabrikleitung, d. h. mit anderen Worten so viel: Laßt euch ruhig jede Behandlung gefallen und wartet, ob wir die Schraube bis zum Ueberspringen anziehen. —

Wenn weiter gesagt wird, die Arbeit sei aus Nebennuth Einzelner eingestellt worden, so werde ich versuchen, die Angelegenheit von einer richtigeren Seite zu beleuchten. Seit längerer Zeit macht sich eine Unzufriedenheit über mangelhafte Geschäftseinrichtung, willkürliche und schlechte Behandlung von Seiten des Beamten Buchhalter Kießewetter im Personal bemerkbar.

Den Anfang der Situation bildete ein Erfuchen des Personals, das Geschirr künftig von einem Tagarbeiter in die Malereien schaffen zu lassen. Bis zu der Zeit mußten sich das die Maler selbst besorgen.

Gewiß wird jeder vorurtheilsfreie Arbeitgeber in diesem Erfuchen nichts Neuerliches finden; überdies ist unser Erfuchen in anderen Fabriken bezgl. dessen, daß sich der Maler das Geschirr schleppen soll, tonisch aufgefaßt worden, man sieht da die Maler nicht für Geschirrträger an.

Der Direktor, Herr Paul Donath, begegnete uns gleich Anfangs, wo an eine Arbeitseinstellung noch gar nicht zu denken war, mit dem größten Misstrauen. Beweis dafür: Er schickte sofort eine Annonce nach der Redaktion des „Sprechsaal“ und suchte 10 bis 12 Maler.

Dies war Sonnabends an welchem Tage Herr Kießewetter gegenüber dem Malerpersonal einen Ausdruck wählte, der von seiner besonderen Bildung zeugt.

Dass sich die betreffende Bekleidung als unwahrer Klatsch herausgestellt hätte, ist keinesfalls erwiesen. Als am Sonntag drei Kollegen sich in die Wohnung des Direktors begaben, ihn bittend, das Erfuchen des Personals zu bewilligen, wurde dem stattgegeben mit der nicht freundlichen Bemerkung, daß jedes zerbrochene Stück dem Maler in Abzug gebracht würde.

Wer nun die mangelfaßte Sortirung des Geschirres in genannter Fabrik kennt, muß entschieden zugeben, daß man da nach Ablauf der Woche noch Geld für schadhaftes Geschirre mitbringen müßte.

Es ist tatsächlich vorgekommen, daß 50 p.C. von dem zu bemalenden Geschirr schadhaft waren.

Nach Vorstellung verschiedener willkürlicher Machtereiens des in Rede stehenden Kießewetter und des Malers Schallwig begaben wir uns zu unseren Kollegen, um ihnen das Resultat mitzuteilen.

Nach Prüfung der Sache fanden wir zu dem Resultat, daß es uns unmöglich ist, die schadhaften Geschirre zu bezahlen; so gestaltete sich nun ein Punkt zum andern und wir waren moralisch gezwungen, da wir überhaupt schon wußten, daß wir übrig seien urb neuen Malern laut des abgegangenen Gesuches Platz zu machen hätten. Montags die Arbeit einzustellen.

Unsere Anträge theilten wir Herrn Donath schriftlich mit, ohne daß er sich jedoch zu Zeit meines Antritts zu einer Verständigung herbeigelassen hätte. Auch bis heute fand eine Einigung nicht statt. Keine Lohn erhöhung, sondern nur eine Regulirung der Preise verlangten wir. Es ist gewiß kein zu billigendes Geschäftsprinzip, wenn dem Einen mehr, dem Anderen weniger für seine fertigte Ware bezahlt wird, oder wenn sogar Mädchen höhere Preise erhalten als der Maler.

Auf der einen Seite nicht konkurrenzfähig, auf der anderen Seite freiwillige Preiserhöhung für Mädchen. Jede weitere Belohnung ist da wohl überflüssig.

So wie sich der Verfasser des Artikels in voriger Nr. mit den eingegangenen Unterstützungen verrechnet hat, eben so gut wird dies wohl auch bei dem Durchschnittsverdienst von 18 bis 24 Mf. der Fall sein. Der durchschnittliche Verdienst betrug im höchsten Falle 14 bis 15 Mf.\* Zum Schluß heißt es nun in dem Artikel: „Sie leben in Saus und Braus und werden wohl weder hier noch anderswo an Arbeiten denken, bis einstens diese Quelle versiegt.“ Also „arbeiten“ wollen sie nicht! Nur, geehrter Herr Verfasser, ich werde Ihnen das Gegenheil beweisen. Trotzdem uns der Herr Direktor überall als Musterleger, Agitatoren u. s. w. benannt hat, so arbeiten wir Alle bis auf Einen, und hoffentlich wird auch dieser Einer bald untergebracht sein. Es ist das Beweis genug, daß wir an das Richtthum nicht gewöhnt sind, sondern vielmehr Alle der festen Überzeugung leben, daß wer nicht arbeitet auch nicht werth ist, daß er existirt.

Das Richtthum werde ich auf den zurück, der es gebracht hat, und Ordnung, Gerechtigkeit und menschliche Behandlung war unser Verlangen. Das mag i. d. R. der betreffende Herr übrigens gesagt sein lassen, daß es keine Art, wenigstens keine deutsche Art ist, einen christlichen Arbeiter, der seine Pflicht als deutscher Unterthan eben so qui erfüllt wie Andere, einfach als Agitator hinzustellen. Spätesten wir es übrigens mit einem Fachmann zu ihm gehabt, so glaubt ich kaum, daß es zu etwas Derartigem hätte kommen können. Jedoch grau ist alle Theorie.

Dies zur Illustration der Elisenfurter Verhältnisse.

Königszelt, den 22. September 1889.

Georg Rühr, Porzellamaler.

\* Die Angelegenheit wird hoffentlich durch Einsendung der Dokumente, welche die Fabrikleitung auf unser Erfuchen zugesagt hat, gesczt werden.

D. Reb.

## Über die Konsumvereine

enthält der Jahresbericht pro 1888 des Almanach des Allgemeinen Verbandes der deutschen Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die folgenden Mittheilungen:

Der Bestand der Konsumvereine ist von 712 Ende 1887 auf 760 Ende 1888 gestiegen; außerdem bestehen 7 Konsumvereine, welche Aktiengesellschaften sind. 198 dieser Vereine haben ihre Rechnungsabschlüsse für die Statistik des Jahresberichtes eingefandt. Diese 198 Vereine hatten 172 931 Mitglieder. Die Summe des Verkaufserlöses betrug 46 814 416 Mf. (gegen 41 441 685 Mf. bei 171 für 1887 berichtenden Vereinen). Die Geschäftsanteile der Mitglieder betrugen 4 397 622 Mf. (gegen 3 691 784 Mf. Ende 1887), die Reservesfonds 2 058 192 Mf. (gegen 1 953 616 Mf. Ende 1887). Die aufgenommenen freinden Gelder betrugen 3 029 547 Mf. (2 935 677 Mf. Ende 1887). Wagnerschulden hatten die 198 berichtenden Vereine Ende 1888 794 006 Mf. (438 346 Mf. Ende 1887); diese bedeutende Erhöhung fällt allein auf 3—4 der größten Vereine, die am Jahresende wohl zufällig größere Bestände auf Lager genommen hatten. 55 Vereine hatten 166 577 Mf. Forderungen für auf Kredit abgegebene Waren (Ende 1887 49 mit 200 459 Mf.).

An Kapital- und Einkaufs-Dividenden gewährten die 198 berichtenden Vereine 3 978 319 Mf., was einer Dividende von 90,4 pCt. auf die angekommelten Geschäftsantheile gleichkommt (gegen 3 522 402 Mf. von 171 Vereinen oder 95,4 pCt. der Geschäftsantheile in 1887). — An Grundbesitz standen Ende 1888 3 387 163 Mf. zu Buch, gegen 3 167 685 Mf. Ende 1887; auf diesem Grundbesitz lasten 1 020 000 Mf. Hypotheken, unter welchen sich größere Beträge befinden, die seitens der Gläubiger ganz oder doch auf eine große Zahl von Jahren hinaus unkündbar sind.

Für Bildungs- und gemeinnützige Zwecke sind von den Konsumvereinen im Jahre 1888 46 086 Mf. aufgewendet worden (gegen 38 611 Mf. in 1887), was um so mehr anzuerkennen ist, als den Konsumvereinen für diese Zwecke nicht die Mittel in dem Maße zur Verfügung stehen, wie den Vorschüßvereinen, und die Mehrzahl der Mitglieder aus "Arbeitern" besteht, welche auf diese Weise ihr Verständnis für die idealen Zwecke der Genossenschaften in vollem Maße befunden.

Die Mitglieder-Statistik der Konsumvereine, zu welcher 184 Vereine Angaben machten, ergibt, daß auf die unselfständigen Arbeiter 55,7 pCt. der Gesamtmitgliedschaft entfallen, darauf folgen die selbstständigen Handwerker und sodann die Aerzte, Lehrer, Beamte u. c. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Angriffe der Gegner den deutschen Konsumvereinen nicht geschadet haben, daß trotz derselben die Bewegung in stetig forschreitender Entwicklung begriffen ist.

## Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Die große Gewerbevereins-Versammlung für Berlin und Umgegend, welche am Sonntag den 29. v. M. in Neuersteins Salon tagte und welcher auch der Reichstagsabgeordnete Schröder, Dr. Bachmire und andere Freunde unserer Sache bewohnten, gestaltete sich, wie der "Gewerbeverein" berichtet, zu einer bedeutsamen Kundgebung durch den ersten Vorsitzenden Verlaufen derselben und die Einmuthigkeit, welche sich unter den Theilnehmern in Bezug auf den verhandelten einzigen Gegenstand der Tagesordnung ergab. Die Erkenntniß, sagt das genannte Blatt, daß es sich hier um eine wirkliche Lebensfrage für die deutsche Arbeiterbewegung im Koalitionsrecht der Arbeiter handelt, ist in der Reihen der Gewerbevereiner voll und ganz zum Durchbruch gekommen und man darf wohl hoffen, daß auch unsere Genossen in der Provinz dem Beispiel der Berliner Mitglieder folgen und lautener energischen Protest gegen jeden Versuch einlegen, dies wichtigste aller vorhandenen Rechte der Arbeiter zu beschneiden und zu verfümmern. Nach den warmen beredten Ausführungen des Referenten Dr. Marx Hirsch nahm die Versammlung einstim mig nachstehende Resolution an:

### Erläuterung.

Die allgemeine Gewerbevereins-Versammlung für Berlin und Umgegend vom 29. September 1889 erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen jede offene oder verdeckte Beeinträchtigung des Koalitionsrechts, des natürlichen, gerechten und weitaus wichtigsten Grundrechts der Arbeiter, ihrer warentehrlichen Waffe gegen Willkür, Druck und Roth. Sie verwirft daher alle alten und neuen Maßregeln und Vorschläge, durch Ausnahmegesetz, durch Bestrafung des Arbeiter-Beitragsbruchs durch zwangswise Schieds- und Einigungsunter, durch spitzfindige Auslegung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung u. s. w. die Koalition der schwächeren Arbeitertheilweise oder ganz zu vernichten, während die stärkeren Arbeitgeber ihre Interessenverbände gegen Arbeiter und Instrumenten täglich umfassender und fester gestalten.

Die Missbräuche des Koalitionsrechts auf beiden Seiten können wirksam nur durch möglichst allgemeine Berufssorganisation, in freiwilligen Einigungsämtern geprägt, beseitigt werden, welche bei Staat ohne Unterschied von Stand oder Partei durch Normalvorschriften zu schützen hat.

Die Versammlung erwartet daher von den gelehrgedenden Parteien die endliche Veröffentlichung der schon seit November 1885 eingerichteten Petition des Centralrates, und fordert alle deutschen Arbeiter auf, sich einer Berufssorganisation,

in erster Reihe den sozialen Gewerbevereinen einzuschließen.

Ihr Urteil über den großen Londoner Streit sah die "Sitzung 21." in Folgendem zusammen: Eine der größten englischen Streits in zu Ende; die Dofarbeiter hatten von den Direktoren den Zuschlag von einem Penny für die Arbeitszeitprobe sowie die Sicherung eines Minimums von hierfürdiger Arbeit und Sicherung des Kontrahentsystems erhalten. Für die direkt betroffenen 110 000 bis 20 000 eigentlichen Dofarbeiter in die Verbesserung ihrer materiellen Lage, welche dieser Zuschlag herbeiführte, beweisend genug. Aber wog es sich nur darum gehandelt hätte, wäre der Gewinn mit zu großem Opfer erkauft worden. Denn um diesen Penny zu ergänzen, unterzogen sich über 100 000 Arbeiter, womit weiters die größte Zahl aus freien Stücken, den allergrößten Entbehrungen, und hunderttausende Familien, Weiber und Kinder mitten hingenommen; doch von gewaltigen Verlusten, welche die Handelslinien England's erlitten und die sich wohl auf zwei Millionen belausen, gar nicht zu sprechen. Thatsächlich handelte es sich in diesem Riesenkampfe zwischen Kapital und Arbeit um etwas weit Größeres, als um einen kleinen Penny Arbeitslohn.

Der Streit hat zunächst den Beweis geleistet, daß die hergebrachte nationalökonomische Lehre von der unbegrenzten Konkurrenz, auch für England steht, soweit der Arbeitsmarkt in Betracht kommt. Ein Kampf zwischen dem Recht des Kapitalisten auf seine Gewinne und dem Recht des Arbeiters auf ein menschenpolitisches Basis ist die Sehnen des letzteren den Sieg hervorbrachten. Die Dof-Direktoren beanspruchten nichts mehr, als was seit der Gründung der Manchesterchule als die Basis des industriellen Lebens angesehen wurde, das Recht nämlich, die Arbeit auf dem billigsten Markt und so billig wie möglich zu miethen. Als die Arbeiter nun dagegen ablehnten, suchten die Direktoren sie durch Aushungen zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Aber der gesunde Verstand des John Bull trieb sie gegen dieses barbarische Verfahren und hinderte die Direktoren am Neukommen. Die Auflehnung der öffentlichen Meinung ist die zweite, nicht minder wertvolle Lehre des Streits der Dofarbeiter. Die Sympathie mit den streikenden Arbeitern war keineswegs auf den Arbeiterstand beschränkt, sie trat im Bürgerstand zu Tage und nicht wenige Kapitalisten, darunter sogar Attentäter des Dodo, halfen den Arbeitern mit Geld, um es ihnen zu ermöglichen, gegen die Hassstarrigkeit der Direktoren auszuhalten. Die schauerlichen Entbehrungen der letzten Jahre über das Land und die schlecht bezahlte Arbeit der Bevölkerung des Ostendes haben das Gewissen der ganzen Nation, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, aus seinem Schleife ausgerollt. Der Triumph der Dofstreiter bedeutet das baldige Ende des Schwibsystems. Was die seit Monaten sich hinschieppende Enquete der parlamentarischen Kommission nicht zu thun vermochte, das haben die Entbehrungen der heldenmuthigen Streiter für ihre Arbeitengenossen in vier Wochen zu Stande gebracht. Es ist kein bloßer Zufall, daß mitten im Streit der Dofarbeiter die Orange-Träger den Geschworenen Williams, der seit Jahren sie systematisch, trotz der Einschüchterung, verschwindet hat, los wurden, daß die jüdischen und christlichen Schneider eine Herabsetzung der Arbeitsstunden erlangten, daß die Dienstboten, Arbeiter und Angestellten der Gasanstalten bedeutende Lohnsteigerungen erzwangen. Die meisten Arbeiter, die in den letzten Wochen ihr Lohn verbessert haben, gehören dem niedrigsten Arbeitsstande an, wo Kraft eher als Geschick bezahlt wird. Aber auch in dieser Truppe der gewaltigen Arbeitsheeres hat sich die Erkenntniß Bahn gemacht, daß der Weg zur Emanzipation durch Kombination führt, und wenn die Geschichte der Arbeiterbewegung Englands bereinst gestrichen wird, wird man hervorheben müssen, daß es die armen Dofarbeiter waren, die sich seit Jahren, vom Hunger getrieben, um die Todthure drohten, daß sie die verachteten Patrias, deren hoffnungslose Lage die Philanthropen zur Verzweiflung trieb, es waren, welche das wichtigste Ergebnis, die Aufstellung eines Minimallohnes für alle Arbeiter erzwungen haben. Hinter den Sirvence pro Arbeitsstunde wird man so lange England's Proprietät andauern, kaum nicht zutun gehen können.

### Aus dem Schiedsgericht in Unfallversicherungssachen.

Die für die Beteiligten so überaus wichtige Frage des "einigen Ernährers" bildete in jüngster Sitzung dieses wichtigen Gerichts das Thema einer interessanten Hauptverhandlung. Das Unfallversicherungsgesetz spricht den überlebenden Eltern und sonstigen Angehörigen eines im Gewerbebetrieb Verunglückten und in der Folge des Unfalls Verstorbenen nur dann eine Unfallrente zu, wenn der Verstorbene auch in Wirklichkeit und unzweckhaft nachgelebt hätte. Und dies genau und gewissenhaft zu untersuchen und auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchung zu entscheiden, war im Fall der beteiligten Kommissär Aufgabe des Schiedsgerichts. Dieselbe ist in zweiter Ehe mit dem 70 Jahre alten Arbeiter Kommissär verbunden. Aus erster Ehe stammten 2 Kinder, Sohn und Tochter. Ersterer, der, ihrer Angabe nach, die Mutter ernährte, weil ihr zweiter Mann völlig erwerbsunfähig, verunglückte in einem Geschäft auf hohler Heiligegeiststrasse. Es ward ihm die rechte Hand zerquetscht, der Arm wurde abgenommen, Blutvergiftung trat hinzu und zu deren Folgen auch der Verunglückte. Die Mutter begehrte nun mehr die für solchen Fall im Urteile vorgesehene Rente. Ohne Erfolg. Der Sohn, heißt es u. a. in den Urkunden der Zurückweisung, möge nicht geltend von seinem Dienst der Mutter etwas gefordert haben, sei aber auf keinen Fall

wie bei zu gewährer Rente das Gesetz verlange, der einzige Ernährer gewesen.

\*\* Der Wortlaut der Bedingungen, auf Grund deren der Ausstand der Londoner Hafenarbeiter seinen Abschluß gefunden hat, ist folgender: 1) Der Tag von 5 d per Stunde wird vom 4. November auf 6 d erhöht, mit Ausnahme von Akkord-Arbeit. Die Bezahlung für Überzeit ist mit 8 d per Stunde zu entschädigen. Mahlzeitsstunden bleiben unbezahlt. 2) Einmal angenommene Arbeiter empfangen nicht weniger als 2 s, mit Ausnahme von kleinen Kontrakten, die während des Nachmittags geschlossen werden. 3) Die gegenwärtigen Unternehmer-Kontrakte müssen bis spätestens zum 4. November in Stillarbeit verwandelt werden. Für Arbeit dieser Art empfangen die Leute 6 d per Stunde und 8 d für Überzeit. Ein etwaiger Überhöhung wird gleichmäßig unter die Leute verteilt und alle Bezahlungen unterliegen direkt der Aufsicht der Beamten. 4) Die Zeit für Überarbeit ist von 6 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens festgesetzt. 5) Der Streik wird für beendet erklärt und sämtliche Dock-, Werft- und Flußarbeiter nehmen ihre Arbeit wieder auf. 6) Die streikenden Arbeiter und ihre Führer verpflichten sich, die gegenwärtigen Arbeiter, welche sich nicht an dem Streik beteiligten, unbefähigt zu lassen und dieselben freundschaftlich als ihre Kollegen zu betrachten. 7) Bei der Annahme neuer Arbeiter nach der Beendigung des Streiks werden streikende und nichtstreikende Leute ohne Ansehen der Person beschäftigt. Die Direktoren der Dock-Gesellschaften verpflichten sich, keinem Arbeiter seine Beteiligung am Streik nachzutragen.

### Vermischtes.

— Der Correspondent für Deutschlands Buchdrucker bringt folgende, für unsere Preschverhältnisse bezeichnende Notiz: „Der Frankfurter Lokal-Anzeiger, der allerdings bisher so ziemlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit erschienen sein soll, hat eine „in das wirtschaftliche Leben einer Familie einschneidende und wichtige Neuerung“ zur Kenntnis gebracht. Vom 1. September ab erhält Federmann, der auf das Blatt abonniert ist, resp. dessen Erben noch seinem Ableben 50 M. baares Geld ausbezahlt!! Ja der betr. Aufkündigung heißt es wörtlich: „Wir knüpfen daran nur die Bedingungen, daß der Abonnent im Besitz der Quittung des laufenden Monats ist, bei seiner Annahme das vierzigste Lebensjahr nicht überschritten hat, nicht unter achtzehn Jahren alt und gesund ist; eine ärztliche Untersuchung ist nicht erforderlich. Wir zahlen den Betrag von 50 M. sofort nach Vorlage des ständesamtlichen Todtenscheins aus. Wenn wir auch bei dieser Einrichtung einen Theil unserer Einnahmen wieder zurückgeben müssen, so geschieht dies trotzdem gern, da wir zweifellos annehmen können, daß unser Blatt eine große Verbreitung in Stadt und Land findet und auf diese Weise unsere Mühen belohnt werden. Sollte in einer Familie das Oberhaupt die Altersgrenze von 40 Jahren überschritten haben, so kann das Abonnement auf ein jüngeres Mitglied gestellt werden. Der Preis des Blattes beträgt ausnahmslos 50 Pf., einerlei ob die Auszahlung des Sterbegeldes verlangt oder abgelehnt wird. Die Verpflichtung beider Thiere geht nur von Monat zu Monat und kann nach Ablauf eines solchen gelöst werden. Die Zahlung geschieht, wie bei allen Blättern üblich, auf einen Monat im voraus, und liegt es im eigenen Interesse der Abonnenten, die Quittung rechtzeitig zu bezahlen. Wird die Zahlung der 50 M. nicht innerhalb 14 Tagen nach eingetretenem Todesfalle von den Erben verlangt, so erlischt jeder Anspruch. Die Auszahlung der 50 M. erfolgt bei natürlichem oder durch Unglücksfall eingetretenem Tod, aber nicht bei Selbstmord.“ — Armer Ben Altvater!

### Personal-Nachrichten.

Rosslau. Wir zahlen vom 1. Oktober an durchschnittende Kollegen vom Dresdner Verband 90 Pf. Klesegeld. Personalstärke 10 Mann. Das Dreherpersonal z. Rosslau a. G.  
F. A.: Wilhelm Beyer.

### Vereins-Nachrichten.

S. Ortsverein Eisenberg. Da ich in der letzten Ortsversammlung durch Wahl mit der Führung der Kasse betraut worden bin, so mache ich hiermit bekannt, daß ich zur Erleichterung für die Mitglieder bis auf Weiteres, außer in den Versammlungen und in meiner Wohnung, auch alle Sonntage von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Vereinslokal Beiträge entgegennehmen werde. In der Erwartung, daß dies die geehrten Mitglieder gefülligt berücksichtigen werden, zeichnet mit gesellschaftlichem Gruss  
Fultus Rosberg, Kassier.

### Amtlicher Theil.

\* Vereinfachung aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse:

Brettenbach: 28. 9. 89 J. Stiglitz, Bonn: 5. 10. A. Kotthe; Blonskheim: 5. 10. A. Heuer; Goldig: 5. 10. J. Künzig; Königszelt: W. Voer; Garge: 28. 9. J. Baustert, F. Batei, F. Ullar, A. Bachmann, H. Schäffer, S. Costens, E. Dobbe, M. Schröder, F. Bugge, F. Schlüter, 5. 10. R. Nienburg, A. Nienburg; Althaldensleben: 28. 9. C. Körner, A. Arendt, H. Gaupel.

2) In den Gewerbeverein und die Buschus-Kranken- und Begräbniskasse:

Rosslau: 15. 6. R. Herzog; Althaldensleben: 5. 10. M. Gang; Dresden: 12. 9. A. Heinz; Annaburg: 11. 9. C. Heister; Moschendorf: 14. 9. J. Zeilek.

Berantwortlich für Steckton Georg Lenz. Druck und Verlag von S. Kersten, Berlin C, Riederwallstr. 22.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Rosslau: 28. 9. H. Giecke; Annaburg: 14. 9. C. Göde, 7. 9. W. Wischeropp; Unterweissbach: 5. 10. F. Scholl.

4) In die Buschus-Kranken- und Begräbniskasse:

Moschendorf: 21. 9. M. Schaller.

5) In den Gewerbeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Reinhaldensleben: M. Boyer, F. Schatz; Rheinsberg: K. Hildebrandt, F. Schulz, H. Stuh, W. Schulz; Garge: M. Höde, P. Krix, W. Friedrich, F. Schwarling, W. Wedemeier; Moschendorf: R. Remmiger; Magdeburg: H. Franke; Unterkötzig: A. Ahlendorf; Passau: O. Hässler, F. Meckel.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Frauenwald: F. Eichhorn, E. Schmidt; Reinekingen: M. Brünet, M. Günther, B. Bachmann, F. Junker, B. Lang, A. Baum; Reinhaldensleben: E. Bloß; Königszelt: P. Jung, H. Jockisch; Bonn: C. Bunge; Althaldensleben: F. Steindig, F. Kunz, L. Lehmann.

2) Aus Gewerbeverein und Buschus-Kranken- und Begräbniskasse:

Reinekingen: B. Maß; Reinhaldensleben: W. Wehels, Colbitz, F. Nachbar; Königszelt: F. Hözel.

3) Aus dem Gewerbeverein:

Adolstadt: R. Schwarz; Unterkötzig: C. Langut; Königszelt: P. Klinke.

Der Generalrat und Vorstand:  
A. Münchow, S. Bey, Georg Lenz,  
Vorsitzender. Hauptklassirer. Hauptschriftführer.

### Versammlungskalender.

\* Moabit. Generalrats- und Vorstandssitzung am Montag, den 14. Oktober, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2.

Das Bureau

\* Breslau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokal „zum Weinberg“, Mathiasstraße. Tagesordnung dasselbst.

\* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Günther. Tagesordnung in der Versammlung. Gleichzeitig werden die sämtlichen Mitglieder unserer Weihnachtskasse gebeten, ihre noch ausstehenden Beiträge innerhalb 4 Wochen zu zahlen, andernfalls erfolgt der Ausschluß. Die nächste Ortsverbandsversammlung findet am Sonnabend, den 19. Oktober, Abends 8 Uhr, beim Großen Durchstein statt. Rege Beteiligung an beiden Versammlungen erwünscht.

\* Elgersburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Popp'schen Gastwirtschaft zu Gera. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gewünscht.

\* Hahndorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

E. Krauß, Schriftführer.

\* Stanowitz. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

E. Gossack, Schriftführer.

\* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Vorsitzenden, 3. Fragelosten, 4. Anträge und Beschwerden. — Nach dieser Versammlung Richard Eichner, Schriftführer.

\* Meuselbach. Ortsversammlung am Sonntag, den 13. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung dasselbst. Wegen Quartalabschluß Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Benh. Müller, Schriftführer.

\* Reinekingen. Ortsversammlung am Sonntag, den 13. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirtschaft von Philipp Bohn. Tagesordnung dasselbst. Vollständiges und pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird gewünscht.

Eh. Schmeizler, Schriftführer.

\* Berlin II. Ortsversammlung am Montag, den 14. Oktober, Abends 8 Uhr, in Schultheiß' Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25.

Herrn. Peter, Schriftführer.

### O.-V. Althaldensleben.

Den Mitgliedern des Ortsvereins zur Kenntnis, daß am 20. d. Mts. Abends 7 Uhr im Hebstreit'schen Saale unser 20jähriges Stiftungsfest mit Festrede, Vorträgen unserer Ortsvereinsjünger und Ball gefeiert wird. Festbeitrag 50 Pf.

Da uns ein genügender Abend bevorsteht, so ist es wünschenswert, so zahlreich wie möglich zu erscheinen.

Emil Gläser, Schriftführer.

### O.-V. Altenau.

Zu dem am Sonnabend den 12. d. M. stattfindenden Stiftungsfest laden wir sämtliche Vereinsgenossen sowie deren Angehörigen hiermit freundlich ein.

Der Ortsausschuß

Gust. Senfath, Vorsitzender.

### Sterbetafel.

Immenau, Hermann Hörnlein, Faktor, geb. 14. 4. 1843, gest. 26. 9. 1889 an Rückenmarkdurchgang. Alter 45 Jahre. Mitglied des Gewerbevereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

Mit Anfang Oktober verlege ich meine Wohnung nach  
W. Kurfürstenstraße 42 II,

was ich hierdurch allen Verbandsgenossen und Korrespondenten ergeben will mittheile.

Meine Spezialstunden bleiben Norm. bis 10 Uhr. Nachm. 4-6 Uhr.

Dr. Max Girsl, Verbands-Arzt.